





Fahrerweis	Erwachsene	Kinder
Einzelfahrer Fahreignis	50 %	25 %
Einzelfahrer Fahreignis mit und/oder	50 %	25 %
Mitfahrerkarte Bus	50 %	25 %
Mitfahrerkarte Bus für Familien	50 %	25 %
Mitfahrerkarte Bus für Kinder	50 %	25 %
Kinderfahrkarte Unverbindlich Bus		50 %
Mitfahrerkarte Bus für Kinder		50 %
Mitfahrerkarte Bus für Minderjährige		50 %
Mitfahrerkarte Bus für Minderjährige		50 %

Kontakt:
Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
Informations- und Servicestelle
IS@konstanz.de
Telefon 07531/900-888

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mi 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Stand: Januar 2016



Wer erhält den Sozialpass?

- Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
- Bezieherinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Bezieherinnen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Bezieherinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

die in der Stadt Konstanz wohnen und den aktuellen Bewilligungsbescheid für eine der o. g. Leistungen vorliegen.

Wie lange gilt der Sozialpass?

Der Konstanz Sozialpass gilt 6 Monate in Verbindung mit dem Ausweis. Er kann auf Antrag verlängert werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Welche Ermäßigungen gibt es?

1. Besuch folgender Frei- und Hallenbäder zum ermäßigten Tarif:
 - Hallenbad am Seeheim: 1,00 €
 - Rheinstrandbad: 1,00 €
 - Freibad der Bodenseetherme: 2,00 €
2. Ermäßigter Jahresbeitrag in der Stadtbücherei für Erwachsene von 5,00 €, Minderjährige können das Angebot kostenlos nutzen.
3. Ermäßigter Eintritt im Rosgartenmuseum von 1,00 €.
4. Ermäßigter Eintritt bei Veranstaltungen des Stadtmuseums Konstanz.
5. Ermäßigter Eintritt bei Veranstaltungen der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz.
6. Ermäßigung bei Angeboten der Volkshochschule um 80%.
7. Ermäßigung bei Angeboten der Frauenbeauftragten der Stadt Konstanz um 80%.
8. Ermäßigung der Gebühren der Musikschule Konstanz für Minderjährige um 80%.
9. Übernahme von Vereinsbeiträgen für Minderjährige zu 80% gegen Vorlage von Zahlungsbelegen.
10. Übernahme der Teilnahmebeiträge im Rahmen des Ferienprogramms und der verlässlichen Ferienbetreuung zu 80% gegen Vorlage von Zahlungsbelegen.
11. Für die Nutzung der Busse der Stadtwerke Konstanz und der Fähre Konstanz-Meersburg gelten die auf der Rückseite aufgeführten Ermäßigungen.
12. Übernahme der Teilnahmebeiträge für Angebote von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (ohne Ferientagezeiten), wie z.B. dem KKK für Minderjährige zu 80%.
13. Übernahme der Teilnahmebeiträge für Angebote von Senioreneinrichtungen, wie z.B. dem Seniorenzentrum und von Stadtteilzentren, wie z.B. dem Treffpunkt Patershausen, zu 80%.
14. Ermäßigter Eintritt in Ausstellungen im Kulturzentrum von 1,00 €.

Bei Angeboten durch Dritte empfehlen wir im Einzelfall zu erfragen, ob Sie durch den Konstanz Sozialpass eine Vergünstigung erhalten können.

Konstanzer Sozialpass

Die Information über den Sozialpass gibt es auch in folgenden Sprachen:

- Русский – russisch
- Türkçe – türkisch
- Bosanski / Hrvatski / Srpski – bosnisch / kroatisch / serbisch
- العربية – arabisch
- italiano – italienisch
- Română – rumänisch
- ትግርኛ – tigrinya
- فارسی – farsi
- English – englisch
- Français – französisch